

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 63. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, 06.05.2022
L.S. gez. Guido Heinisch
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die 63. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, 06.05.2022
L.S. gez. Guido Heinisch
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 01.11.2021 bis 01.12.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, 06.05.2022
L.S. gez. Guido Heinisch
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.

Hatten, 06.05.2022
L.S. gez. Guido Heinisch
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:160 - 21.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den 26.07.2022
L.S.
gez. i.A. Kupczyk
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg Nr. 48 / 22 bekannt gemacht worden.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 02.09.2022 wirksam geworden.

Hatten, 05.09.2022
gez. Guido Heinisch
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021



Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh

Ehnenstraße 126

26121 Oldenburg

Tel.: 0441/97201-0

Fax: 0441/97201-99

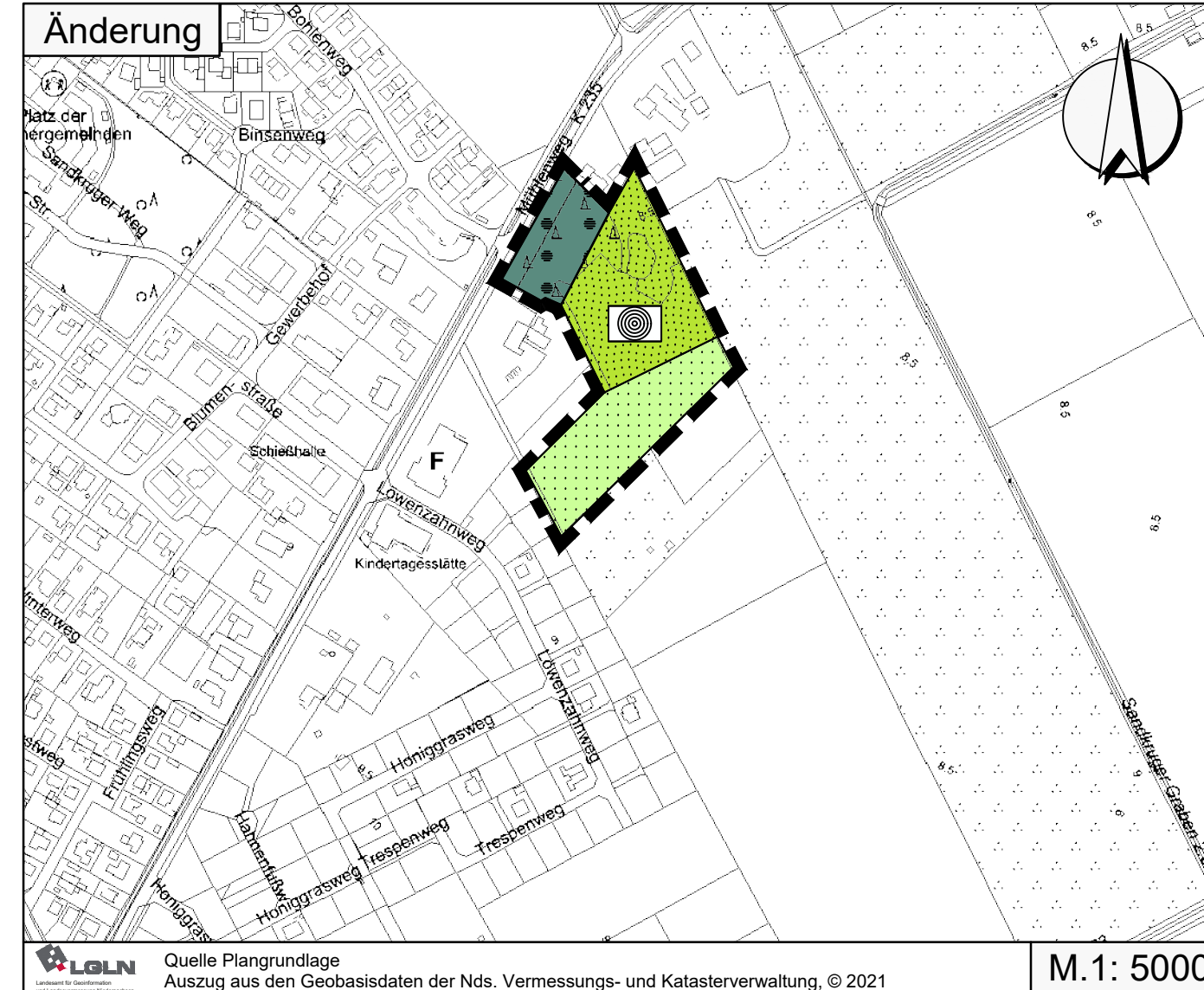
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, 05.05.2022

gez. Lüders

(Dipl.-Ing. Lüders)

Änderung

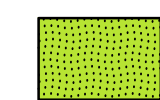


Quelle Plangrundlage
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021

M.1: 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen



Grünflächen

Zweckbestimmung:



Bogenschießen, Sommerbiathlon und Naturlehrpfad

Flächen für Wald und Landwirtschaft



Wald



Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEISE

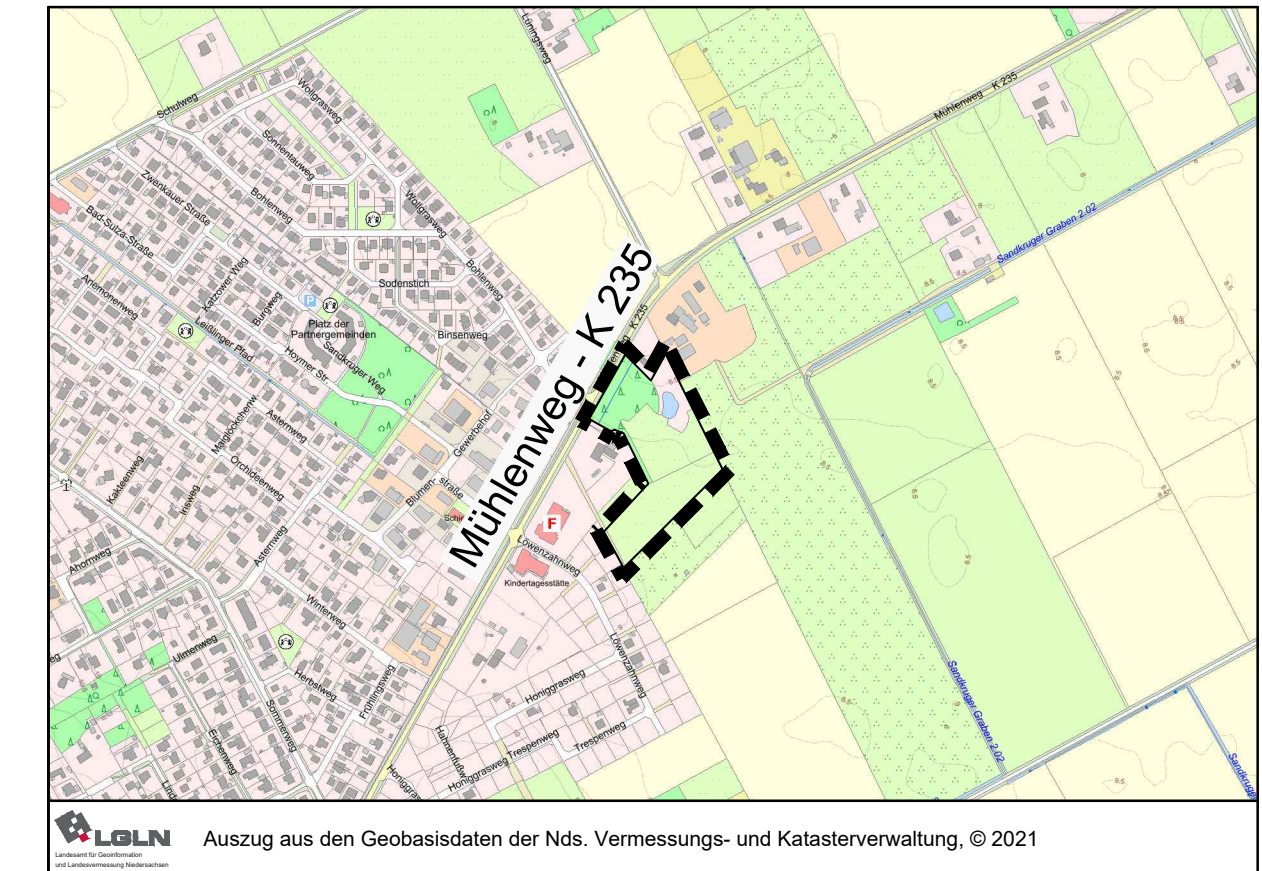
Dieser Flächennutzungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1807) zugrunde.

Sollten bei Erdarbeiten Landkampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, die Gemeindeverwaltung Hatten oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover zu benachrichtigen.

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III A des Trinkwasserschutzgebietes Sandkrug.

Gemeinde Hatten

63. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021

Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan
kontor städtebau

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung Vorentwurf Entwurf Entwurf zum Feststellungsbeschluss ABSCHRIFT